

OFAJ DFJW

Mehr Integration und Chancengleichheit

Projekte für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf und für junge Menschen mit Behinderung



"Ich glaube, ich habe in dieser Woche hier mehr Deutsch gesprochen als damals in der Schule, aber die sind auch alle so nett hier und keiner lacht Dich aus, wenn Du mal was Falsches sagst".

Manon, Bochum

"Le soir, j'ai participé à l'accueil des Allemands ; nous avons mangé avec eux. J'ai fait plus ample connaissance avec Nathalie, Sandra et Jessica. Elles sont très agréables. Nous nous entendons plutôt bien, même si nous ne parlons pas du tout la même langue. Le lendemain, notre classe et la classe allemande se sont retrouvées au dispositif".

Johanna, Bobigny

Ziele des Programms

Seit vielen Jahren ist es dem DFJW ein wichtiges Anliegen, junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern, um ihnen den Erwerb von Schlüsselkompetenzen in einem mehrsprachigen und interkulturellen Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Diese Programme ermöglichen jungen Auszubildenden oder Arbeitssuchenden, die Partnersprache zu erlernen und Berufserfahrung im anderen Land zu sammeln. Besonderes Augenmerk liegt auf Programmen, die die Teilnahme junger Menschen mit Behinderung vorsehen.

Für wen ?

Junge Menschen

- > aus zerrütteten Familien.
- > mit niedrigem Lebensstandard,
- > die auf Grund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung usw. diskriminiert werden
- > mit Lernproblemen
- mit geistigen (intellektuell, kognitiv, Lernschwäche),
 körperlichen, sensorischen oder anderen Behinderungen

Arbeitsämter und Jugendorganisationen, die diese jungen Menschen betreuen, stellen einen Antrag beim DFJW. Die Mindestdauer der Projekte beträgt vier Tage, d.h. zwischen dem Tag der Ankunft und dem Tag der Abreise müssen drei volle Kalendertage liegen. Ankunfts- und Abreisetag werden pauschal zusammen als ein Tag gerechnet und können dementsprechend nur mit einem Tagegeldsatz gefördert werden. Die Höchstdauer beträgt 21 Tage.

Teilnahmebedingungen

Die Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn des Projekts beim DFJW eingehen. Anträge, die nachträglich gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehende Regelung gilt nur für spezielle Projekte mit jungen Deutschen und Franzosen, die an vom Arbeitsamt anerkannten Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen. "Kontaktreisen", die keine wirkliche Begegnung mit Teilnehmern einer ähnlichen Zielgruppe des anderen Landes vorsehen, werden nicht gefördert.

Der Antrag muss folgende Elemente beinhalten:

- Beschreibung der Zielgruppe und deren besonderen Förderbedarf.
- Darstellung der mit dem französischen Partner geplanten Aktivitäten
- Angaben über die Kompetenz des Veranstalters im Hinblick auf die Gestaltung und Durchführung des Projekts für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf.

Unterstützung durch das DFJW

Gefördert werden:

- Fahrtkosten (s. Fahrtkostenzuschusstabelle Anlage 11 in den Richtlinien)
- > Aufenthaltskosten:
- Höchstbeträge: 25 € pro Tag und Teilnehmerin* bzw.
 Teilnehmer.
- Bei Unterbringung in Familien bzw. kostenloser
 Unterbringung wird grundsätzlich kein Zuschuss zu den
 Aufenthaltskosten gewährt. Der Tag der Anreise an den
 Programmort und der Tag der Abreise von diesem Ort
 werden pauschal als ein Projekttag gerechnet.

- Höchstmögliche Anzahl an geförderten Teilnehmern bei Projekten am Ort des Partners: 35 Personen der reisenden Gruppe einschließlich Betreuern.
- Höchstmögliche Anzahl an geförderten Teilnehmern bei Drittortbegegnungen: Jeweils 25 Personen aus Deutschland und Frankreich – einschließlich Betreuern.
- Trinationale Projekte: Der Anteil der Teilnehmer aus einem Drittland darf ein Drittel der gesamten Teilnehmerzahl an einem Projekt nicht übersteigen und jedes der Projekte muss eine ausgewogene Anzahl an Teilnehmern aus Deutschland und Frankreich aufweisen.
- Für die Förderung von Betreuern gilt bei allen Projekten folgender Schlüssel: Pro fünf Teilnehmern kann ein Betreuer gefördert werden. Programmkosten bei Projekten mit mehr als 15 Teilnehmern (für Referenten, Dolmetscher, Fahrtkosten vor Ort, usw.): Maximal 250 € pro Tag und für maximal 10 Tage. Zusätzlich kann ein gezielt pädagogisch geschultes Team von Betreuern von maximal drei Personen berücksichtigt werden.
- > Sprachanimation (maximal 150 € pro Tag und für maximal 10 Tage) unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
- Die Jugendleiter sollten über gute Kenntnisse der Partnersprache verfügen
- Sprachanimationsausbildung bzw. ähnliche Erfahrungen werden vorausgesetzt.
- Die Sprachanimation sollte einen festen Platz im Programm einnehmen und mindestens eine Stunde am Tag stattfinden (basierend auf DFJW-Veröffentlichungen)
- Abschlussbericht über die Sprachanimation (siehe Leitfaden für die Erstellung eines Berichtes über Sprachanimation)
- > Treffen zur Vorbereitung bzw. Auswertung der Projekte

Mehr Infos

Richtlinien DFJW: www.dfjw.org/richtlinien

Sprachanimation: www.dfjw.org/sprachanimation

Antragsformular des DFJW: www.dfjw.org/formulare

Berufsleben: www.dfjw.org/berufsleben

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) Referat Berufsausbildung und Hochschulaustausch 51 rue de l'Amiral-Mouchez, 75013 Paris Jacqueline Angot Tel.: + 33 1 40 78 18 31

angot@ofaj.org
Petra Breton
Tel.: + 33 1 40 78 18 04

Tel.: + 33 1 40 78 18 04 breton@ofaj.org www.dfjw.org

^{*}Zur Vereinfachung der Lektüre wird im Nachfolgenden die männliche Form verwendet.